

Herr Bundesrat
Beat Jans
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartament EJPD

Per E-Mail: zz@bj.admin.ch

Bern, 22. August 2024
PS

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Erleichterte Stiefkindadoption)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, am rubrizierten Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme.

Der Dachverband Freikirchen Schweiz (vormals VFG) ist ein nationaler Kirchenverband mit gegenwärtig 20 freikirchlichen Bewegungen aus der Deutschschweiz und dem Tessin, zu denen über 750 örtliche Kirchen mit ihren diakonischen Werken gehören. Nach Schätzungen machen die Evangelisch-Freikirchlichen 2,5-3,2% der Schweizer Bevölkerung aus.

Neben der Schweizer Bischofskonferenz und der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz versteht sich Freikirchen.ch zusammen mit dem Réseau Évangélique Suisse (RES) als dritte Kraft der christlichen Kirchen in der Schweiz und als Sprachrohr für die gemeinsamen Anliegen der Freikirchen. Das Nationale Forschungsprogramm "Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft" (NFP 58) hat 2008 für ein normales Wochenende in der Schweiz 690'000 Personen ermittelt, die an einem religiösen Ritual teilnehmen. 189'070 Personen (27.4%) machen das in einem freikirchlichen Gottesdienst (gegenüber 99'352 Personen (14.4%) in ev.-ref. Kirchen und 264'596 (38,4%) in katholischen Gemeinden.)

Die vorgeschlagene Änderung des Zivilgesetzbuches zielt darauf ab, die Stiefkindadoption zu erleichtern, wenn Kinder durch private Samenspenden oder im Ausland erlaubte Fortpflanzungsmethoden wie Eizellenspenden oder Leihmutterschaft gezeugt wurden. Dies betrifft Fälle, in denen das Kind seit seiner Geburt mit seinem rechtlichen Elternteil und dessen Partner zusammenlebt, aber bisher nicht von Geburt an adoptiert werden konnte. Ziel der Änderung ist es, diesen Kindern umfassenden rechtlichen Schutz zu bieten.

In der Schweiz sind Eizellenspenden und Leihmutterschaft verboten. Diese Praktiken, insbesondere wenn sie kommerziell betrieben werden, bergen das Risiko, dass Frauen in finanzieller Notlage ausgebeutet werden. Zudem sind gesundheitliche und psychische Risiken nicht auszuschliessen. Die hormonellen Behandlungen, die für die Eizellenspende erforderlich sind, können körperlich belastend sein. Bei der Leihmutterschaft kann die Trennung nach der Geburt sowohl für die Leihmutter als auch für das Kind emotional traumatisch sein, da oft eine starke Bindung zwischen ihnen entsteht.

Darüber hinaus widersprechen diese Fortpflanzungsmethoden dem Kindeswohl. Das in Artikel 119 Absatz 2 Buchstabe g der Bundesverfassung verankerte Recht der Kinder auf Kenntnis ihrer Abstammung ist hierbei nicht

gewährleistet. Ein fehlender Zugang zu den biologischen Eltern könnte die Identitätsbildung von Kindern beeinträchtigen.

Freikirchen.ch warnt, dass solche Methoden die Geburt eines Kindes in einen käuflichen Prozess verwandeln könnten. Kinder sollten nicht als "Ware" betrachtet werden, die bestellt und nach Wunsch gestaltet werden kann. Solche Praktiken können ethische Konflikte aufwerfen, insbesondere bei genetischen Merkmalen oder in Situationen, in denen das Kind nicht den Erwartungen der Eltern entspricht oder von ihnen nicht angenommen werden kann oder will.

Aus diesen Gründen lehnt Freikirchen.ch sowohl die anonyme Samenspende als auch Eizellenspenden und Leihmutterchaft strikt ab.

Die Erleichterung der Stiefkindadoption in solchen Fällen sendet ein irreführendes Signal. Sie lässt vermuten, dass die Umgehung in der Schweiz verbotener Praktiken – die die Rechte von Frauen missachten und die Würde der Kinder verletzen – in ausländischen Jurisdiktionen ohne Folgen bleibt und hierzulande unproblematisch akzeptiert wird.

Daher spricht sich Freikirchen.ch gegen die vorgeschlagene Änderung des Zivilgesetzbuches aus. Weiterhin offen bleibt das reguläre Adoptionsverfahren, welches das Kindeswohl ausreichend schützt. Wir unterstützen jedoch die vorgesehenen Anpassungen im Bereich der Stiefkindadoption für Erwachsene, da diese keine vergleichbaren ethischen Bedenken aufwerfen.

Kontaktpersonen:

- Peter Schneeberger, Präsident Dachverband Freikirchen Schweiz, peter.schneeberger@feg.ch

Freundliche Grüsse,
Dachverband Freikirchen.ch



Peter Schneeberger, Präsident